

Anhang VII: Einschränkungen betreffend die Gebotsabgabe im 900/1800 MHz Band

Version vom 9. November 2011

Einschränkungen in den Frequenzbändern 900 MHz und 1800 MHz kommen in der zweiten Auktionsstufe (Zuteilungsstufe) nur dann zur Anwendung, wenn dies auf der Grundlage der Resultate der ersten Auktionsstufe im entsprechenden Frequenzband mindestens eine mögliche Zuteilungsvariante erlaubt.

Ist dies nicht der Fall, gelten für die Zuteilungsstufe keine Einschränkungen gemäss diesem Anhang.

900 MHz Band

Folgende Kombinationen von Frequenzblöcken B1 bis B7 sind im Rahmen der zweiten Auktionsstufe (Zuteilungsstufe) aufgrund der daraus resultierenden Zuteilung von Vorzugsfrequenzen an den Landesgrenzen von einer Gebotsabgabe ausgeschlossen. Ausschlaggebendes Kriterium sind Zuteilungen mit keinen oder sehr wenigen Vorzugsfrequenzen für die Regionen Basel und Genferseebecken.

1. Im Falle von fünf oder sechs oder sieben Gewinnerinnen von Frequenzblöcken im 900 MHz Band bestehen keine Einschränkungen betreffend die Gebotsabgabe von B1 bis B7.
2. Im Fall von vier Gewinnerinnen von Frequenzblöcken im 900 MHz Band sind Kombinationen der Blöcke B1 bis B7 ausgeschlossen bei welchen die Blöcke B4 oder B7 einzeln zugeteilt sind. Das sind:

B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	
							1 x 20 MHz 3 x 5 MHz
							1 x 20 MHz 3 x 5 MHz
							1 x 20 MHz 3 x 5 MHz
							1 x 15 MHz 1 x 10 MHz 2 x 5 MHz
							1 x 15 MHz 1 x 10 MHz 2 x 5 MHz
							1 x 15 MHz 1 x 10 MHz 2 x 5 MHz
							1 x 15 MHz 1 x 10 MHz 2 x 5 MHz
							1 x 15 MHz 1 x 10 MHz 2 x 5 MHz
							1 x 15 MHz 1 x 10 MHz 2 x 5 MHz
							1 x 15 MHz 1 x 10 MHz 2 x 5 MHz
							1 x 15 MHz 1 x 10 MHz 2 x 5 MHz
							1 x 15 MHz 1 x 10 MHz 2 x 5 MHz

3. Im Fall von drei Gewinnerinnen von Frequenzblöcken im 900 MHz Band sind Kombinationen der Blöcke B1 bis B7 ausgeschlossen bei welchen die Blöcke B4 oder B7 einzeln zugeteilt sind. Das sind:

B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7		
Green			Green			Red	2 x 15	1 x 5
Green			Red	Green			2 x 15	1 x 5
Blue				Yellow		Red	1 x 20	1 x 10 1 x 5
Yellow		Blue				Red	1 x 20	1 x 10 1 x 5

4. Im Fall von zwei Gewinnerinnen oder einer Gewinnerin von Frequenzblöcken im 900 MHz Band bestehen keine Einschränkungen betreffend die Gebotsabgabe von B1 bis B7.

1800 MHz Band

Folgende Kombinationen von Frequenzblöcken C/D1 bis C/D15 sind im Rahmen der zweiten Auktionsstufe aufgrund der daraus resultierenden Zuteilung von Vorzugsfrequenzen an den Landesgrenzen von einer Gebotsabgabe ausgeschlossen.

- Im Fall dass jede Gewinnerin als Ergebnis der ersten Auktionsstufe drei oder mehr Frequenzblöcke erhält (C zählt hierbei als zwei Blöcke) so bestehen keine Einschränkungen betreffend die Gebotsabgabe von C/D1 bis C/D15.
- Im Fall dass eine Gewinnerin zwei Frequenzblöcke als Ergebnis der ersten Auktionsstufe erhält (C zählt hierbei als zwei Blöcke) sind folgende Kombinationen von der Gebotsabgabe ausgeschlossen:
 Alle Kombinationen von Gebotsabgaben, deren Ergebnis eine Zuteilung von Kombinationen der Blöcke (C/D1+C/D2), (C/D7+C/D8), (C/D10+C/D11), (C/D13+C/D14) an die Gewinnerin von zwei Blöcken enthält.
- Im Fall dass eine Gewinnerin nur einen Frequenzblock als Ergebnis der ersten Auktionsstufe erhält (C zählt hierbei als zwei Blöcke) sind folgende Kombinationen von der Gebotsabgabe ausgeschlossen:
 Alle Kombinationen von Gebotsabgaben, deren Ergebnis eine Zuteilung von C/D1, C/D7, C/D8, C/D10, C/D11, C/D13 und C/D14 an die Gewinnerin eines Blocks enthält